

Fachtag Cuxhaven am 14.11.2024:

Konfliktfeld Häusliche Gewalt und Kindschaftsrecht

Eckpunkte und Quellen zum Vortrag (es gilt das gesprochene Wort)

1. Zur Person:

Wolfgang Hammer, geb. 1948 in Halle/Saale

Dr. phil., freiberuflicher Soziologe und Fachautor

Studium der Soziologie, Pädagogik, Psychologie u. Ethnologie an den Universitäten Hamburg und Köln (Promotion 1973)

Praxis - Erfahrungen in Jugendarbeit, Familienarbeit, Kinder -und Jugendschutz

Von 1978 - 2013 Leitungsfunktionen in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

(Landesjugendamt Rheinland, Abteilungsleitung Jugendbehörde Hamburg)

Von 2005 bis 2013 Ko-Koordinator für Kinder- und Jugendpolitik und Kinderschutz

der Obersten Landesjugendbehörden (AG der Jugendministerkonferenz)

Seit 2017 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Kinderhilfswerks

2. Quellen des Vortrags:

2.1 Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17.11.23 (- 1 BvR 1076/23 -)

2.2 Bülthoff/Heinke, Das Verschwinden häuslicher Gewalt im familiengerichtlichen Verfahren ... in STREiT 2/2024

2.3 GREVIO - Bericht des Europarats zur Umsetzung der Istanbulkonvention, 10/2022

2.3 Hammer W., Familienrecht in Deutschland - eine Bestandsaufnahme, 4/2022

2.4 Hammer W., Der verlorene Kompass - Ursachen und Auswege aus der Krise der Kinder- und Jugendhilfe, 8/2024, bei pedocs 3307854,2

2.5 Tewes Uwe, Psychologie im Familienrecht - zum Nutzen oder Schaden des Kindes?, 2. Auflage 2024

2.6 Zimmermann, Fichtner u.a. in ZKJ 2023 (zitiert im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts)

3. Thesen

3.1 Wir wissen was Kindern gut tut und was ihnen schadet besser als je zuvor (Bindungsforschung, Entwicklungspsychologie, Pädagogik der frühen Kindheit)

3.2 In familienrechtlichen Verfahren wird dieses Wissen oft nicht beachtet. Stattdessen wird von wissenschaftlich widerlegten Grundannahmen ausgegangen, die zu Entscheidungen führen, die das Kindeswohl gefährden und Grundrechte von Frauen und Kindern verletzen.

3.3 Diese unwissenschaftlichen Narrative sind zum einen in gesellschaftliche Mainstreams eingebunden, zum anderen systematisch (z.B. durch Fortbildung) und durch patriarchalische Netzwerke national und weltweit verbreitet worden (N-Bericht Reem Alsalem, GREVIO-Bericht, Recherchen von correctiv und Süddeutscher Zeitung, Stern, Studie: Familienrecht in Deutschland).

3.4 Dass sich diese unwissenschaftlichen Narrative an Jugendämtern und Familiengerichten verbreiten konnten, ist vor allem auf gravierende Qualitätsmängel in der Aus- und Fortbildung z.T. aber auch auf frauenfeindliche Grundeinstellungen im gesellschaftlichen Mainstream zurückzuführen.

4. Ein bemerkenswertes Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Ein Urteil, das diese unwissenschaftlichen Narrative und seine Folgen sichtbar macht, ist das Urteil des BVerfG vom 17.11.2023, mit dem ein Beschluss des OLG Köln v. 17.05.2023 aufgehoben wird.

Das Urteil liefert die exemplarische Analyse eines Falles, der für das System steht

- 4.1 Vorgeschichte: rechtswidrige gewaltsame Inobhutnahme kleiner Kinder mit Polizeieinsätzen
- 4.2 unwissenschaftliche Narrative als Begründung (PAS, Bindungsintoleranz)
- 4.3 keine Berücksichtigung relevanter Beweismittel (Gutachten, Fachliche Stellungnahmen)
- 4.4 keine Beachtung des Kindeswillens
- 4.5 die Weigerung der Mutter, einem Wechselmodell zuzustimmen, wird als mangelnde Kooperationsbereitschaft ausgelegt: Täter-Opfer-Umkehr
- 4.6 die Hinweise der Mutter auf häusliche Gewalt wurden ignoriert

5. Ideologisch begründetes Handeln gegen das Kindeswohl und gegen Frauenrechte haben Tradition

- > Heimerziehung/Inobhutnahmen
- > Sexueller Missbrauch - Kentler
- > Kinderkuren
- > destruktive Pädagogik
- > Sektierer - Heilsbringer Psychiater Winterhoff
- > Symbiotische Mutter-Kind-Beziehung -
Johanna Harrer: Die Deutsche Mutter und ihr erstes Kind
- > Bagatellisierung von Häuslicher Gewalt
- > Diskriminierung Alleinerziehender Mütter durch die geplante Kindschaftsrechtsreform

6. Exkurs

Richard A. Gordon und das „Parental Alienation Syndrome“ (PAS)

Der Erfinder von PAS/Bindungsintoleranz: Ein Pädokrimineller

Seine Thesen, nach denen er auch gelebt hat:

- > Sex zwischen Erwachsenen/Eltern und Kindern ist wünschenswert und soll straffrei werden.
- > Kinder sind oft die Verführer, die Männer die Verführten.
- > Sexueller Missbrauch und Gewalt sind eine Erfindung hysterischer unbefriedigter Frauen.

Nach Veröffentlichung seiner Thesen wurde ihm von der Columbia-University die Lehrerlaubnis entzogen.

Danach wurde er zum weltweit anerkannten Guru gewaltaffiner Männer und von sog. Väterrechtsnetzwerken.

Die PAS-Theorie wurde erstmals mit einem Beschluss des OLG Frankfurt v. 26.10.2000 Grundlage, einer Mutter das Sorgerecht zu entziehen.

7. Black Box: Jugendamt und Familiengericht

Antwort der Bundesregierung zur Anfrage im Bundestag (Drs.20/4836) vom 07.12.2022 zu:

Forschung und Aufklärung - Studienergebnisse zu Ideologie statt Kindeswohlorientierung in der Praxis von Familiengerichten und Jugendämtern

Tenor der Antwort der Bundesregierung: Wir wissen nichts und wollen auch nichts wissen, obwohl zu dem Zeitpunkt der GREVIO - Deutschlandbericht seit 07.10. vorlag.

Forderung des Bundesrats und der Justizministerkonferenz:

Endlich Gesetzliche Voraussetzungen zur Rechtstatsachenforschung schaffen, um Akten der Jugendhilfe und der Familiengerichte zu wissenschaftlichen Zwecken einsehen und auswerten zu können

8. Studie Familienrecht 2022

1023 FÄLLE wurden durch Aktenauswertung belegt

weitere ca. 3000 nicht ausgewertete Fälle liegen vor

In Kürze erscheint: Studie II: Macht und Kontrolle gegenüber Müttern und Kindern

9. Was Mut macht

Wir haben die Macht, dies ändern!